

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0089/2009
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	05.10.2009
21. Änderungsverfahren des Regionalplans Region Oberpfalz-Nord (6); Teilfortschreibung B I 7 Freiraumsicherung; Stellungnahme der Stadt Amberg zum Entwurf vom 21.07.2009		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Herr Babl		
Beratungsfolge	14.10.2009	Bauausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Amberg stimmt der 21. Änderung des Regionalplans Oberpfalz-Nord (Teilfortschreibung B I 7 Freiraumsicherung) nicht zu.

Sachstandsbericht:

Der Regionale Planungsverband Oberpfalz-Nord führt derzeit die Beteiligungsverfahren für die 20. Änderung des Regionalplans (Teilfortschreibung Rohstoffgebiete 2009) und die 21. Änderung des Regionalplans (Teilfortschreibung B I 7 Freiraumsicherung) durch.

Von der 20. Änderung des Regionalplans ist die Stadt Amberg nicht betroffen, da es keine Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete für Bodenschätze im Stadtgebiet gibt, und die nächstgelegene Änderungsfläche mehr als 4 km von der Stadtgrenze entfernt liegt.

Im Entwurf der 21. Änderung des Regionalplans ist vorgesehen, das gesamte Amberger Stadtgebiet als Erholungsgebiet zu bestimmen, ein Bereich im Südwesten als Teil des Naturparks Hirschwald, ein Bereich im Westen als Juralandschaft Sulzbacher Bergland (für Naturpark geeignete Landschaft), der größte Bereich als sonstiges Erholungsgebiet Fensterbachau und Vilstal bzw. Sulzbacher Sandsteinrücken und Birgländer Kuppenalb (vgl. Anlage 1).

Konfliktträchtig für das Oberzentrum Amberg sind die Einschränkungen für größere Infrastrukturprojekte, welche in Ziel B I 7.3 („... Die Erholungsgebiete sollen von störenden Nutzungen freigehalten werden.“) und der entsprechenden Begründung („Die Erholungsgebiete sollten einer naturnahen Erholung vorbehalten bleiben; größere Infrastrukturprojekte sollten in diesen Räumen (im Außenbereich) nicht realisiert werden. ... Vorhaben der technischen Infrastruktur wie Straßenbauprojekte, Kraftwerksanlagen, Freileitungen zur Energieübertragung und bei Planungen von Windkraftanlagen beinhalten ein besonderes Gefährdungspotential für die Erholungsfunktion.“) formuliert sind (vgl. Anlage 2).

Trotz der großen Bedeutung der Naherholungsgebiete für das Oberzentrum Amberg kann einer vollflächigen Einstufung als Erholungsgebiet im Regionalplan nicht zugestimmt werden. Die im Kooperationsraum StadtUmland – Amberg/Sulzbach-Rosenberg verbindlich festgesetzten Funktionsräume und funktionale Beziehungen sind nicht berücksichtigt.

Deshalb wird eine ergänzende Klarstellung zu den Infrastrukturprojekten mit öffentlichen Planungsverfahren empfohlen oder ersatzweise eine Reduzierung der Erholungsgebiete im Regionalplan auf die im Entwurf des Arten- und Biotopschutzprogramms für die Stadt Amberg (ABSP) vorgesehenen wichtigen Erholungsflächen.

Martina Dietrich, Baureferentin

Anlagen:

1. Begründungskarte zu den Erholungsgebieten (Entwurf vom 21.07.2009)
2. Ziele und Begründung zur 21. Änderung des Regionalplans Oberpfalz-Nord (Teilfortschreibung B I 7 Freiraumsicherung; Entwurf vom 21.07.2009)